

II-9227 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 452510

1993-03-25

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Einführung eines Facharztes für Arbeitsmedizin

Sei 1.8.1990 haben Ärzte mit abgeschlossenem Turnus oder Facharztausbildung das Recht, sich "Arzt für Arbeitsmedizin" zu nennen, wenn sie eine 3 Monate dauernde Ausbildung zum Arbeitsmediziner an der österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin in Klosterneuburg absolviert haben.

Damit wurde ein wichtiger Schritt zur qualifizierten ärztlichen Betreuung der arbeitenden Menschen am Arbeitsplatz gesetzt. Die durch Studien der ILO nachgewiesene Zunahme der gesundheitlichen Belastungen in der Arbeitsumwelt und der Umstand, daß die Arbeitsmedizin längst zu einer anerkannten wissenschaftlichen Disziplin geworden ist, erfordert weitere Schritte, um auch in Österreich den international üblichen Standard der arbeits-medizinischen Versorgung zu erreichen. Nach Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten muß daher die Möglichkeit der Ausbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin angeboten werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Weise hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher die Entwicklung der Arbeitsmedizin zu einer anerkannten wissenschaftlichen Disziplin unterstützt?

2. Wird Ihr Ressort den weiteren Ausbau von arbeitsmedizinischen Einrichtungen unterstützen?
3. Werden Sie insbesondere Initiativen setzen, um auch in Österreich eine Ausbildung zum Facharzt für Arbeitsmedizin zu ermöglichen?